

Für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Das Schreiben der Kommission des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, das im „Neuen Deutschland“ vom 21. Juni 1956 veröffentlicht ist, hat in diesen Tagen bei allen Justizorganen die lebhafteste Beachtung gefunden und tiefgehende Diskussionen ausgelöst. Die Kommission geht von den Feststellungen der Berliner Konferenz der Richter und Staatsanwälte vom 10. Mai aus und betont die Notwendigkeit, diese in die Tat umzusetzen. Sie hebt das prinzipiell Wichtige mit besonderem Nachdruck hervor, vor allem die Notwendigkeit, bisherige Fehler und ihre Ursachen noch tiefergehend aufzudecken und schnell und bewußt zu neuen Arbeitsmethoden voranzuschreiten.

Zugleich beweisen dieses Schreiben und seine Veröffentlichung in der Tagespresse, daß es bei uns kein Geheimnis um die Arbeit der Justizorgane gibt, daß auf ihre Unzulänglichkeiten und Fehler in offener Kritik hingewiesen und gerade dadurch der Stillstand verhindert, die Überwindung der Mängel überhaupt erst ermöglicht wird.

Die Überprüfung unserer Arbeit, die grundsätzlich mit der 3. Parteikonferenz der SED, konkret aber doch wohl erst am 10. Mai begonnen hat, ist weiter fortzuführen. Wir haben vielfach zum Ausdruck gebracht, daß wir die Konferenz vom 10. Mai als einen Auftakt, als den Ausgangspunkt für eine verantwortungsbehaftete Auseinandersetzung ansehen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt — nach Beendigung der in allen Bezirken durchgeführten Konferenzen über die Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit — besteht zweifellos bei jedem einzelnen Mitarbeiter der Justizorgane und der Staatsanwaltschaft eine ganz besondere Aufgeschlossenheit für die zum Teil sehr kritischen Feststellungen der Erklärung.

Eine Reihe von Erscheinungen unserer gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Arbeit wird hier in Verbindung mit dem jeweiligen Stand bestimmter ökonomischer und gesellschaftlicher Verhältnisse gewürdigt. Die Entwicklung und das stürmische Wachstum des sozialistischen Sektors der Industrieproduktion in der Deutschen Demokratischen Republik, die politische und ökonomische Festigung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, die Spaltung unseres Vaterlandes, das Wachsen des fählichen Könnens und des Bewußtseins der Kader, die Entwicklung von Rechtsanwaltskollegien — all diese Tatsachen bringen es mit sich, daß die Arbeit der Justizorgane 1956 sich von derjenigen vor vier bis fünf Jahren wesentlich unterscheiden kann und muß, und zwar sowohl hinsichtlich der Art und Weise, in der Ermittlungen und Strafverfahren durchzuführen sind, als auch hinsichtlich des Inhalts der ergehenden Urteile.

Aber die Kommission bleibt nicht bei der Feststellung dieser Tatsachen stehen, die heute bereits Allgemeingut unserer Erkenntnis sind. Sie rührt vielmehr an die brennende Frage, wie es kommen konnte, daß uns dieses Neue in der Entwicklung so lange verborgen blieb, oder richtiger gesagt: weshalb wir es nicht vermochten, aus den vor unseren Augen vor sich gehenden grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die wir doch häufig genug selbst anderen Bürgern erläuterten, rechtzeitig die richtigen Schlüsse für unsere Arbeit in Staatsanwaltschaft und Gericht zu ziehen. Hierfür genügt es auch nicht, auf die jetzt als falsch erkannte Theorie von der zwangsläufigen Verschärfung des Klassenkampfes beim Aufbau des Sozialismus hinzu-

weisen. Diese nicht zutreffende Theorie beeinträchtigte die praktische Arbeit vor allem deshalb, weil sie starr und schematisch angewandt wurde. Leitsätze, Gesetzesparagrafen und statistische Zahlen behinderten den Blick für die gesellschaftlichen Verhältnisse und für das Besondere jedes einzelnen Menschen und lähmten die schöpferische Initiative der Mitarbeiter. Es ist zuzugeben, daß — von den zentralen Organen ausgehend — vielfach in unwissenschaftlicher, dogmatischer Art gearbeitet wurde.

Eine Fülle von Aufgaben liegt vor uns, deren erste — die Überprüfung und, falls nötig, die Korrektur von Urteilen, die unter anderen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen gesprochen wurden — bis zum 1. September beendet sein wird. Das Strafrechtsergänzungsgesetz, mit dessen Erlaß in Kürze zu rechnen ist, wird es mit seinen neuen Strafen und seinen bis ins einzelne formulierten und voneinander abgegrenzten Straftatbeständen für die vielfältigen Verbrechen gegen unseren Staat den Justizorganen wesentlich erleichtern, das richtige Strafgesetz anzuwenden und die der einzelnen Tat und dem einzelnen Täter entsprechende richtige Strafe festzulegen. Dies wird um so sicherer gelingen, je unverrückbarer wir von der Erkenntnis ausgehen, die uns doch seit Jahren schon geläufig sein sollte, daß der unaufgeklärte und zurückgebliebene Werktätige vom Feind zu unterscheiden ist. Auch auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts wird beschleunigt geprüft werden, ob alle Bestimmungen unserer Strafprozeßordnung sich in der Praxis bewährt haben oder ob im Interesse der Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit und der Wahrung der Rechte der Bürger Änderungen oder Ausführungsbestimmungen zum Zwecke der Interpretation notwendig sind.

Die zentralen Justizorgane ringen um eine Verbesserung ihrer bis jetzt noch nicht wirklich befriedigenden Methoden bei der Anleitung von Staatsanwälten und Richtern in den Kreisen und Bezirken. Es wird klar erkannt, daß hier vor allem routinemäßige Arbeit unzulänglich und jeder Schematismus gefährlich ist. Durch rechtzeitige prinzipielle Hinweise auf neue Entwicklungen und Probleme unseres Staates, seiner Ökonomie und gesellschaftlichen Verhältnisse, müssen die zentralen Organe alle Mitarbeiter in den Bezirken und Kreisen dazu befähigen, selbständig und rasch wichtige Geschehnisse und Fragen zu signalisieren und damit ihre rechtzeitige zentrale Klärung und Auswertung zu ermöglichen. Neben einer solchen weiteren Verbesserung der zentralen Anleitung kann von den Kadern in der Justiz erwartet werden, daß sie selbständig, ohne auf ausdrückliche Hinweise zu warten, aus den Verlautbarungen der Regierung und der Partei Anleitung entnehmen und in ihre praktische Arbeit umsetzen.

Ebenso wie für die Wissenschaft gilt für die Mitarbeiter des Staatsapparates die dringliche Forderung, durch Überwindung von Dogmatismus und Schematismus eine Atmosphäre schöpferischer Aktivität zu schaffen, alles Neue rechtzeitig zu erkennen.

Nur wenn alle an der Justizarbeit Beteiligten ebenso besorgt darum sind, die Rechte der Bürger zu wahren wie jeden Verbrecher nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen, werden wir uneingeschränkt dazu beitragen, das Vertrauen der Werktätigen zu unserem Staat zu stärken.